

# Reglement der Walliser-Meisterschaften

## 1. Grundlage

Art. 20, 21, 22 und 24 des Sportreglements des STTV.

Art. 7 des Sportreglements des AVVF.

## 2. Organisator und Jury

Anlässlich der kantonalen Generalversammlung (Ende Saison) muss sich der Club (oder die Clubs), der (die) sich für die Austragung der Kantonsmeisterschaften der folgenden Saison interessiert(en), anmelden. Die GV wird den Organisator akzeptieren.

Keinesfalls wird das kantonale Komitee das Turnier anstelle eines Clubs organisieren. Hingegen wird das Komitee alles daran setzen, einen Organisator anlässlich der GV des AVVF melden zu können.

Art. 7.6. Sportreglement des AVVF : die Jury besteht aus dem Oberschiedsrichter, dem Präsidenten des OK und einem Mitglied des kantonalen Komitees.

## 3. Anmeldungen, Datum und Kategorien

Die Kantonsmeisterschaften stehen allen Spielern offen, die eine gültige Lizenz des **STT** (mit oder ohne Eintrag "E") für die laufende Saison haben, unter der Bedingung, dass sie in einem kantonalen Verein lizenziert sind.

Die nichtlizenzierten Spieler der Altersserien U13, U15 und U18 können **ein einziges Mal** sowohl in ihrer Alterskategorie wie auch in der Serie E teilnehmen.

Das Organisationskomitee setzt zu Saisonbeginn das Datum des Turniers unter Berücksichtigung des Kalenders des AVVF fest und bestimmt die Anzahl, die Zusammensetzung und den Spielmodus der Serien.

Die Einschreibegebühren sind unter Berücksichtigung des FR des STTV anzusetzen.

Wenn die Anzahl der eingeschriebenen Damen für eine Einzel- oder Doppelkategorie unter vier ist, ist es ihnen erlaubt in der entsprechenden Herrenkategorie (gemäss ihrer Herrenklassierung) zu spielen. Dieselbe Regelung gilt für die Alterskategorien, in denen die Spieler U13 und U15 in der direkt höheren Alterskategorie spielen können, bzw. die SpielerInnen der O50 in der Serie O40. Alle Kategorien mit weniger als vier Spielern oder Spielerinnen bzw. weniger als vier Mannschaften, können gestrichen werden. Das Organisationskomitee kann den Damen erlauben, in allen Herrenkategorien teilzunehmen.

Wenn die Zahl der Anmeldungen einer Kategorie kleiner als acht ist, kann der Organisator Gruppen bilden, mit oder ohne Direktausscheidung in der zweiten Phase. Für die Kategorien U13, U15, und U18 sind Gruppenspiele obligatorisch, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer.

Zusätzlich zu den Kategorien, der der Art. 24 des Sportreglements des STTV vorsieht, wird

- eine Serie « E Herren » organisiert. Diese umfasst Spieler und Spielerinnen mit der Klassierung D1/D2 (Herrenklassierung).
- eine Serie « Espoirs » organisiert. Diese umfasst Spieler und Spielerinnen unter 21 Jahren, die nie im Besitz einer Lizenz irgendeines Tischtennisverbands waren.

#### **4. Tableau und Auslosung**

Die Auslosung ist öffentlich und findet mindestens eine Woche vor dem Turnier statt. Der Oberschiedsrichter ist verantwortlich für die Auslosung. Er befragt die anderen Jurymitglieder betreffend der Organisation der Kategorien.

Die jungen Spieler, die in Besitz einer T-Card mit dem Klassement D1 sind, werden für die Auslosung besser klassiert betrachtet als die nichtlizenzierten Spieler.

Gemäss Art. 7.5 des Sportreglements AVVF ist einzig der Oberschiedsrichter zuständig, Fälle verspäteter Anmeldung zu behandeln.

#### **5. Schiedsrichter**

Die Spiele werden von den Spielern gezählt, mit Ausnahme der Finals, für die der Organisator einen Schiedsrichter zur Verfügung stellt.

#### **6. Titel und Medaillen**

Der Sieger jeder Kategorie trägt den Titel eines Kantonsmeisters.

Der Organisator ist zuständig, die Medaillen oder Pokale an die Kantonsmeister, die Finalisten und Halbfinalisten zu überreichen.

#### **7. Verfahren und Rekurse**

In Abweichung des Art. 43.6. des Sportreglements STTV, werden die Fälle, die von diesem Reglement nicht vorgesehen sind, ohne Möglichkeit des Rekurses, vom Organisationskomitee behandelt.

#### **8. Resultate und Veröffentlichung**

Die Ranglisten und die Tableaux werden dem D.T. AVVF innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung des Turniers zugesandt.

Das DT ist beauftragt, die Resultate auf der Internetseite und im Bulletin des Verbandes zu publizieren.

Der Organisator ist beauftragt einen Artikel in der regionalen Presse zu veröffentlichen.

#### **9. Verschiedenes**

Der Organisator ist verantwortlich dafür, dass während des gesamten Wettkampfs ein Samariter gegenwärtig ist.

An der GV des WTTV am 14. Mai 2003 in Sitten verabschiedet. Modifiziert am 25. Mai 2005, am 24. Mai 2006, sowie am 30. Mai 2007 jeweils in Sitten, am 21. Mai 2008 in Conthey und **am 22. Mai 2013 in Sitten**.